Mediadaten 2025

FREIE PSYCHOTHERAPIE

Fulton Akademie GmbH
Widenmayerstraße 48
D-80538 München

Verlagsangaben

Verlag
Fulton Akademie GmbH
Widenmayerstraße 48
D-80538 München
Geschäftsführer: Marc-Oliver Eckart
Tel.: 089 / 159898841
info@freiepsychotherapie.de
www.fulton-akademie.de

Träger
Verband Freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologischer Berater e.V. (VFP)

Chefredaktion & Supervision
Dr. Werner Weishaupt (V.i.S.d.P.)
Tel.: 05021 / 8650320
service@vfp.de
Abbas Schirmohammadi
Tel.: 089 / 159898841
info@freiepsychotherapie.de

Anzeigenverkauf
hsm healthstyle.media GmbH
Martina Eiffinger
Casteller Straße 48
D-65719 Hofheim am Taunus
Tel.: 06192 / 9589705
fp@healthstyle.services

Satz & Gestaltung
P & S Werbeagentur GmbH
Rudolf Petzolt
Sodenstraße 2
D-30161 Hannover

Seitenaufbau
Format	210 mm breit, 270 mm hoch
Satzspiegel	151 mm breit, 235 mm hoch
Anschnitt	3 mm auf allen angeschnittenen Seiten
Spalten	2 zu je 73 mm

Druckverfahren
Offsetdruck · Euroskala · Raster 60 Linien/cm = 150 lpi

Bindung
Klebebindung

Zahlungsbedingungen
Zahlung bei Erscheinung sofort netto.
Bei Vorauszahlung oder Einzugsermächtigung 2 % Skonto.

Verkaufspreis
Einzelheft: 4,50 €
Jahresabo (6 Ausgaben) Inland / Ausland inkl. Versand: 25,00 € / 35,00 €

Freie Psychotherapie ist Mitteilungsorgan

- des Verbandes Freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologischer Berater e.V. (VFP)
- der Paracelsus Schulen für Naturheilverfahren GmbH

Druckauflage

15.000 Exemplare

Erscheinungsweise

zweimonatlich

Abonnenten gesamt

12.500

Verkauf über den Zeitschriftenhandel

2.500 Exemplare

Vertrieb

Direktverkauf, Zeitschriftenhandel, Mitglieder des VFP und Abonnenten

Verbreitungsgebiet

Gesamte BRD, Österreich, Schweiz, übriges deutschsprachiges Ausland

Zielgruppe

- Heilpraktiker für Psychotherapie
- Psychologen
- Coaches
- Ärzte
- Psychologische Berater
- Pädagogen
- Heilpraktiker
- psychologisch Interessierte

Kurzcharakteristik

Die „Freie Psychotherapie“ informiert Sie zweimonatlich über das Themenfeld der psychologischen Beratung, Lebenshilfe und Konfliktlösung genauso wie über die Fülle psychotherapeutischer Methoden und Möglichkeiten – und das schon seit 2001. „Freie Psychotherapie“ ist die Fachzeitschrift des VFP, des Verbandes Freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologischer Berater e.V. Wer sich für die verschiedensten psychologischen Themen und Fragestellungen interessiert, wird in der „FP“ durch aktuelle Fach- und Forschungsberichte sowie lebendige Fallskizzen aus dem Beratungs- und Therapiealltag viele bereichernde Antworten finden. Für alle, die selbst in diesem Berufsfeld tätig sind, ist das Magazin die beste Informationsquelle für berufsrechtliche Bestimmungen, gesetzliche Veränderungen und standespolitische News in Deutschland, Österreich und Schweiz. Wir laden Sie herzlich ein, sich die aktuelle Ausgabe anzuschauen und in unser Archiv einzutauchen – denn die meisten zwischenmenschlichen Themen, wie Beziehungs- und Erziehungsfragen, Selbsterkenntnis und Persönlichkeitsentwicklung, behalten ihre Aktualität auch über viele Jahre hinweg. Lernen Sie auf diesem Weg interessante Therapeutenpersönlichkeiten kennen, die als Experten auf ihrem jeweiligen Fachgebiet vertreten sind. Erfahren Sie, wie die modernen Verfahren der z.B. lösungsorientierten Kurzzeittherapie oder der ganzheitlichen Körperpsychotherapie in der Praxis funktionieren und von Klienten wirkungsvoll umgesetzt werden können. Und tauchen Sie mit unserer App ein in eines der spannendsten Gebiete des Lebens: die menschliche Psyche.

Schwerpunktthemen 2025

Ausgabe 01.25 (Februar / März)

- Angststörungen
- Entwicklungspsychologie

Redaktionsschluss: 15. November 2024
Anzeigenschluss: 20. Dezember 2024
Druckdatenabgabe: 10. Januar 2025
Erscheinungstermin: 07. Februar 2025

Ausgabe 02.25 (April / Mai)

- Hochsensibilität
- Erfüllte Sexualität

Redaktionsschluss: 10. Januar 2025
Anzeigenschluss: 14. Februar 2025
Druckdatenabgabe: 28. Februar 2025
Erscheinungstermin: 04. April 2025

Ausgabe 03.25 (Juni / Juli)

- Borderline-Störung
- Entspannung & Meditation

Redaktionsschluss: 21. März 2025
Anzeigenschluss: 25. April 2025
Druckdatenabgabe: 09. Mai 2025
Erscheinungstermin: 10. Juni 2025

Ausgabe 04.25 (August / September)

- Kinder- und Jugendpsychologie
- Spiritualität

Redaktionsschluss: 30. Mai 2025
Anzeigenschluss: 04. Juli 2025
Druckdatenabgabe: 18. Juli 2025
Erscheinungstermin: 22. August 2025

Ausgabe 05.25 (Oktober / November)

- So gelingt Kommunikation
- Essstörungen

Redaktionsschluss: 01 August 2025
Anzeigenschluss: 05. September 2025
Druckdatenabgabe: 19. September 2025
Erscheinungstermin: 17. Oktober 2025

Ausgabe 06.25 (Dezember / Januar)

- Kunst- und Gestalttherapie
- Stressabbau Sport

Redaktionsschluss: 12. September 2025
Anzeigenschluss: 17. Oktober 2025
Druckdatenabgabe: 31. Oktober 2025
Erscheinungstermin: 05. Dezember 2025

Anzeigenformate & -preise

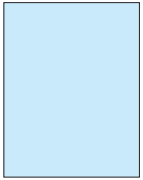

Anzeige 1/1
210 mm x 270 mm
+ 3 mm Beschnitt
1.995,- €

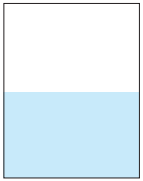

Anzeige 1/2
210 mm x 133 mm
+ 3 mm Beschnitt
1.025,- €

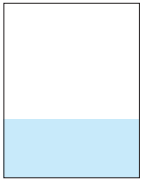

Anzeige 1/3
210 mm x 91 mm
+ 3 mm Beschnitt
685,- €

Anzeige 1/6
210 mm x 46 mm
+ 3 mm Beschnitt
395,- €

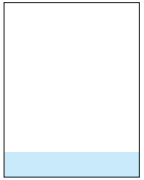

Anzeige 1/8
210 mm x 34 mm
+ 3 mm Beschnitt
290,- €

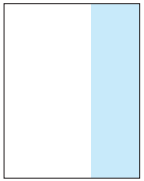

Anzeige 1/3
75 mm x 270 mm
+ 3 mm Beschnitt
685,- €

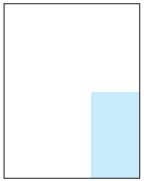

Anzeige 1/6
75 mm x 133 mm
+ 3 mm Beschnitt
395,- €

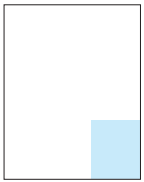

Anzeige 1/8
75 mm x 91 mm
+ 3 mm Beschnitt
290,- €

Sonderformate und Anzeigenstrecken
auf Anfrage

Nachlässe
bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten (Insertionsjahr):

Malstaffel
2 Anzeigen 5 %
4 Anzeigen 10 %
6 Anzeigen 15 %

Die für den Inserenten günstigste Staffel wird angewendet.
Gutschriften / Nachbelastungen werden nach der tatsächlich abgenommenen Menge am Ende des Dispositionsjahres abgerechnet.

Agenturprovision
15 %

Alle Preise jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Voraussetzungen zur einwandfreien Übernahme und Weiterverarbeitung von Anzeigendaten:

Datenformate

Aus folgenden Programmen können wir Daten direkt übernehmen:
Acrobat (PDF-Dateien), Adobe Photoshop CS 4.0,
Adobe Indesign CS 4.0, Adobe Illustrator CS 4.0

Datenaufbereitung

Bilddateien:	TIF, EPS, JPG
Farbmodus:	CMYK
Aufl ösung:	300 dpi
Schriften:	eps-Dateien, als Pfade umgewandelt
Verknüpfungen:	alle Dateien und Schriften mitliefern
Virenprüfung:	muss erfolgt sein

Freie Psychotherapie wird auf Mac-Systemen gesetzt.
Nicht optimierte Daten verursachen Probleme und können unter Umständen zu unerwünschten Druckergebnissen führen.

Alle anfallenden Arbeiten (Anzeigensatz, Konvertierung etc.) werden mit 40,- € pro angefangene 1/2 Stunde berechnet.

Digitaler Datenaustausch

via E-Mail: fp@healthstyle.services

Rückfragen

Tel.: 06192 / 9589705

Beilagen & Einhefter

Beilagen
sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen.
Sie müssen maschinell zu verarbeiten sein.

Druckauflage 15.000 Exemplare

Teilbelegung möglich, auf Anfrage

Mindestformat 105 mm x 148 mm (DIN A6)

Höchstformat 200 mm x 260 mm (gefalzt)

Preis (je angefangene Tausend Exemplare)
bis 25 g Gesamtgewicht 120,- € zzgl. Postgebühren und Mehrwertsteuer.
Beilagen mit höherem Gewicht auf Anfrage.

Nachlässe auf Anfrage

Agenturprovision 10 %

Bei Auftragserteilung sind 5 Muster erforderlich.

Versandanschrift
be1druckt GmbH
Emmericher Straße 10
D-90411 Nürnberg

Einhefter
sind fest in die Zeitschrift eingeheftete Drucksachen.
Sie müssen maschinell zu verarbeiten sein.

Druckauflage 15.000 Exemplare

Teilbelegung nicht möglich

Höchstformat 210 mm x 270 mm beschnitten

Anlieferung fertig gefalzt, nicht geheftet

Preis vierseitig 290,- € pro Tausend zzgl. Mehrwertsteuer

Nachlässe auf Anfrage

Agenturprovision 10 %

Bei Auftragserteilung sind 5 Muster erforderlich.

Versandanschrift
be1druckt GmbH
Emmericher Straße 10
D-90411 Nürnberg

Paracelsus

„Paracelsus“ zählt zu Deutschlands meistgelesenen Magazinen für Naturheilverfahren und Komplementärmedizin.

www.paracelsus.de/magazin

Mein Tierheilpraktiker

„Mein Tierheilpraktiker“ widmet sich der ganzheitlichen Gesundheit und Therapie von Tieren.

www.tierheilpraktiker.de

Freie Psychotherapie

„Freie Psychotherapie“ informiert über Lebenshilfe und die Fülle psychotherapeutischer Methoden.

www.freiepsychotherapie.de

Osteopathie Welt

„Osteopathie Welt“ präsentiert die hohe Kunst der Osteopathie in spannender Theorie und lebendiger Praxis.

www.osteopathiewelt.de

1. Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort >Anzeige< deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schaden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Dies gilt nur für Anzeigen, die der Verlag erstellt hat.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

    bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 %
    bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 %
    bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 %
    bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 %

    beträgt.

    Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.